

Kirchenamt Leer · Postfach 1365 · 26763 Leer

Leer, den 27.03.2019

Kirchenvorstand der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Remels
Lindenallee 3
26670 Uplengen-Remels

Hoheellernweg 3
26789 Leer

Ihr Ansprechpartner
Reiner van Gerpen
fon: 0491.919 63-47
fax: 0491.919 63-30
reiner.vangerpen@evlka.de

Aktenzeichen
8922/591-3

Genehmigung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Uplengen-Remels hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

"§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte:
Für 30 Jahre - je Grabstelle - : 130,00 €
2. Urnenwahlgrabstätte:
Für 30 Jahre - je Grabstelle - : 130,00 €
3. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung:
 - a) eine Gebühr gemäß Nummer 4 zur Anpassung an die neue Ruhezeit und
 - b) eine Gebühr gemäß Abschnitt II. Nummer 2.

4. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten (gem. § 13 Absatz 2 FO) ist für jedes Jahr, um das das Nutzungsrecht verlängert wird, 1/30 der Gebühren nach Nummern 1 und 2 (je Jahr und Grabstelle 4,33 €) zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

5. Reihengrab in einer Gemeinschaftsanlage
 - a. für eine Sargbestattung 1.500,00 €
 - b. für eine Urnenbeisetzung 1.050,00 €

Ev.-luth. Kirchenamt Leer
Hoheellernweg 3 · 26789 Leer
T 0491 919 63 -0 · F 0491 919 63 -30
kirche-leer.de
montags bis freitags 8.30 – 12 Uhr
montags bis donnerstags 14 – 15 Uhr

Bankverbindungen	BLZ	Konto	
Evangelische Bank Kassel	IBAN DE70 520 604 10	00 00 006 408	BIC GENODEF1EK1
Sparkasse LeerWittmund	IBAN DE16 285 500 00	00 06 811 608	BIC BRLADE21LER
Volksbank Westrauderfehn	IBAN DE12 285 916 54	00 16 330 900	BIC GENODEF1WRH
Ostfriesische Volksbank Emden	IBAN DE95 285 900 75	14 60 170 200	BIC GEDODEF1LER
Sparkasse Emden	IBAN DE12 284 500 00	00 00 013 771	BIC BRLADE21EMD

P:\Friedhof\1. Friedhöfe Emden_Leer\28. Uplengen-Remels\FO und FGO\2019-03-27 Beschluss Geb. 2019

Genehm.docx\27.03.2019\11:09:11

6. Urnenreihengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage für baunaher Beisetzung
je Urnenbeisetzung 1.100,00 €

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen nach Nr. 5 und 6
wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der
überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung: 200,00 €
2. für eine Urnenbestattung: 80,00 €

III. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) zur Finanzierung der laufenden
Unterhaltungsmaßnahmen und Pflegeaufwendungen für den Friedhof und seiner
Einrichtungen (z.B. Unterhaltung der Außenanlagen, Instandhaltung der Wege,
Wasser, Strom, Müllentsorgung).

Für ein Jahr - je Grabstelle -: 11,00 €

(Die FUG wurde bereits mit Beschluss des Kirchenvorstandes vom 11.12.2018
beschlossen und am 12.12.2018 kirchenaufsichtlich genehmigt)

IV: Ausgleichsgebühr für die Grünpflege von Grabstellen nach § 13 a der
Friedhofsordnung

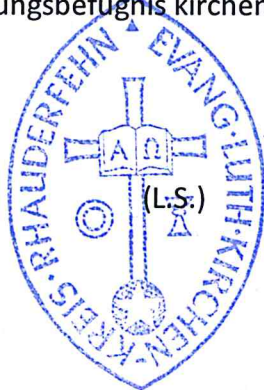
1. je Jahr und Sarggrabstelle 25,00 €
2. je Jahr und Urnengrabstelle 15,00 €

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer und der Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer
je Sarg pro Tag: 15,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
je Trauerfeier: 200,00 €

Die Änderungen treten zum 01.04.2019 in Kraft."

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 und 5 der Kirchen-
gemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes
des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhaderfehn vom 15.11.2010 zur Übertragung dieser
Genehmigungsbefugnis kirchenaufsichtlich genehmigt.



.....
(Wydora, Kirchenamtsleiter)

Oberkirchenrat